

3075

Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen: JugFamGes L

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

Herr Christoph Keller

Telefon +49 30 9018-23700
Christoph.Keller@ba-mitte.berlin.de
(E-Mail-Adresse gilt nicht für Dokumente mit
qualifizierter elektronischer Signatur)

über die
Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Ber-
lin

Dienstgebäude: Rathaus Mitte
Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin

über
Senatskanzlei -G sen

Zimmer: 721

18.08.2026

Kapitel 9810 - Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)

Deckungskreis 18 - BA Mitte für Pauschale Sonstiges

**Titel 73019 - Abriss und Neubau der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Edinburger
Straße 55**

**Antrag auf Vorfinanzierung der Bundes-Kofinanzierungsmittel für die Maßnahme Abriss
und Neubau der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Edinburger Straße 55 bei Titel
73019 in Höhe von 5.314.871,00 € zu Lasten der allgemeinen Verstärkungsreserve**

**Antrag auf Finanzierung der Mehrkosten zu Lasten der allgemeinen Verstärkungsreserve in
Höhe von 973.484,00 €**

Ansatzübersicht 9810/73019:

abgelaufene Haushaltsjahre (Ansatz 2018):	3.700.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	3.677.739,35 €
kommendes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist der abgelaufenen Haushaltsjahre:	219.776,35 €
aktuelles Ist (04.08.2026):	109.353,91 €
Gesamtkosten:	10.185.871,00 €

Vorbemerkung:

Gemäß § 4 a Satz 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA ErrichtungsG) entscheidet der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses auf Vorschlag des Senats über die Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Absatz 1 SIWA ErrichtungsG.

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt der Vorfinanzierung der Bundes-Kofinanzierungsmittel aus dem Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Maßnahme Abriss und Neubau der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Edinburger Straße 55 bei Titel 73019 in Höhe von 5.314.871,00 € zu Lasten der allgemeinen Verstärkungsreserve zu.

Der Hauptausschuss stimmt der Finanzierung des Mehrbedarfs zu Lasten der allgemeinen Verstärkungsreserve gemäß der Beschlussfassung des SIWA-Lenkungsgremiums vom 24.11.2020 in modifizierter Form zu: Die Höhe der Verstärkungsmittel verringert sich geringfügig und beträgt nunmehr 973.484,00 € (statt beschlossener 974.129,62 €) und der Verwendungszweck wird von Sanierung auf Errichtung eines Ersatzneubaus geändert. Im Übrigen wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

Im SIWA-Haushaltsplan 2018 ist die Maßnahme „Abriss und Neubau der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Edinburger Straße 55“ ursprünglich mit Gesamtkosten in Höhe von 3.700.000,00 € veranschlagt worden. Im Zuge der Vorplanung wurde am 25.05.2020 festgestellt, dass sich die Gesamtkosten tatsächlich auf 8.273.000,00 € belaufen werden. Durch geringfügige Mittelumschichtungen von eingesparten Mitteln aus dem eigenen Deckungskreis stehen bei dem Titel mittlerweile insgesamt 3.897.515,70 € zur Verfügung (+ 197.515,70 € aus eigenen Mitteln).

Ein daraufhin gestellter Antrag an das SIWA-Lenkungsgremium auf Ausgleich der Mehrkosten wurde nicht in voller Höhe bewilligt. Das Lenkungsgremium fasste stattdessen am 24.11.2020 folgenden Beschluss:

„Das Lenkungsgremium beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptausschusses einstimmig, die Maßnahme bei Titel 73019 Abriss und Neubau der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Edinburger Straße 55 als Sanierungsmaßnahme mit Barrierefreiheit zu realisieren und die Mehrkosten in Höhe von 974.129,62 € aus der Verstärkungsreserve zu finanzieren.“

Die Befassung des Hauptausschusses wurde bisher nicht weiterverfolgt, da das Jugendamt, zugunsten der pädagogischen Arbeit, weiterhin an der Realisierung eines Neubaus festgehalten und parallel Fördermittel akquiriert hat. Eine Sanierung hätte nur die bisherigen Mängel beseitigt.

Im Gebäude der Edinburger Str. 55 befinden sich über Jahrzehnte Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit: die Jugendetage 55, der Mädchentreff TOWANDA und ein Jugendberatungshaus der Jugendberufshilfe. Die Bezirksregion Parkviertel hat den höchsten Grad der Unterversorgung mit Plätzen der Kinder- und Jugendarbeit. Durch die massiven Baumängel und einer seit 1,5 Jahren anhaltenden Einbruchsserie ist die pädagogische Arbeit erheblich eingeschränkt. Nur die Aussicht auf einen baldigen Neubau und der professionellen Haltung den Kindern und Jugendlichen gegenüber motiviert die Mitarbeitenden zum Durchhalten. Sollte die Maßnahme nicht realisiert werden, wäre der Betrieb nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Um die Gesamtmaßnahme als Ersatzbau umsetzen zu können, wurden erfolgreich Fördermittel des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen aus dem Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK 2023) gewonnen werden. Mit Zuwendungsbescheid vom 26.03.2026 wurden Fördermittel in Höhe von 5.314.871,00 € verbindlich bewilligt. Üblich bei Fördermitteln ist die nachlaufende Bereitstellung der Fördermittel in fest definierten Jahresscheiben, hier bis 2029. Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen 10.185.871,00 €. Die Gesamtfinanzierung wird durch die bereits im SIWA enthaltenen Mittel in Höhe von 3.897.515,70 € und den bereits in 2020 bewilligten SIWA-Verstärkungsmitteln sowie der Fördermittel des Bundes abgebildet:

SIWA Mittel Titel 73019	3.897.515,70 €
Verstärkungsmittel SIWA 2020	973.484,00 €
Bundesmittel SJK	5.314.871,00 €
Summe	10.185.870,70 €
gerundet	10.185.871,00 €

Die Bundesfördermittel werden dem Bezirk in fest definierten Jahresscheiben bis 2029 bereitgestellt:

2026	bis zu	415.000,00 €
2027	bis zu	1.420.000,00 €
2028	bis zu	2.535.000,00 €
2029	bis zu	944.871,00 €
Summe Förderbetrag		5.314.871,00 €

Die Parlamentarische Staatssekretärin des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Sabine Poschmann hat am 20.04.2026 einen symbolischen Scheck vor Ort überreicht.

Aus der nachlaufenden Fördermittelbereitstellung ergibt sich im Zusammenhang mit den Regelungen zur Kofinanzierung von SIWA-Maßnahmen gemäß Nr. 2.7 der Arbeitshilfe SIWA (Stand Januar 2024) allerdings ein haushaltstechnisches Finanzierungsproblem.

Nach den dortigen Vorgaben darf das SIWA nicht in Vorleistung treten. 100 % der Projektausgaben (SIWA- und Drittmittel) müssen vor Maßnahmenbeginn vollständig zur Verfügung stehen. Hintergrund ist, dass im SIWA ohne Verpflichtungsermächtigungen gearbeitet werden muss und Projektfinanzierungen daher bereits im Vorfeld gesichert sein müssen. Für Fälle einer nachlaufenden Kofinanzierung, also wenn Drittmittel erst während oder nach Durchführung der Maßnahme zufließen, ist vorgesehen, dass entsprechende Mittel zunächst anderweitig bereitgestellt werden müssen. Die in der Arbeitshilfe genannten Möglichkeiten, insbesondere eine Vorfinanzierung aus dem Kernhaushalt oder der Verzicht auf andere SIWA-Maßnahmen, können durch den Bezirk Mitte gegenwärtig jedoch nicht realisiert werden.

Der Bezirk verfügt derzeit über keinerlei finanzielle Reserven. Das Haushaltsjahr 2025 musste mit einem negativen Jahresergebnis abgeschlossen werden; zugleich besteht im Jahr 2026 die Herausforderung, eine erhebliche pauschale Minderausgabe aufzulösen.

Darüber hinaus stehen aktuell verfügbare Reste aus SIWA-Maßnahmen des Bezirks lediglich in Höhe von rund 2,7 Mio. € zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme dieser Mittel würde unmittelbar dazu führen, dass notwendige Energiesparmaßnahmen nicht umgesetzt werden könnten. Zudem wäre die Finanzierung einer kostenintensiven Containeranlage gefährdet, die als Ausweichstandort für eine HOWOGE-Maßnahme zwingend benötigt wird, etwaige Mehrkosten könnten dann nicht mehr aufgefangen werden.

Daher wurde ein Antrag an das SIWA-Lenkungsgremium gerichtet, dass vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptausschusses, die Kofinanzierung (Bundesmittel des Förderprogramms Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur) für die Maßnahme Abriss und Neubau der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Edinburger Straße 55 bei Titel 73019 in Höhe von 5.314.871,00 € zu Lasten der allgemeinen Verstärkungsreserve vorfinanziert wird. Das SIWA-Lenkungsgremium hat dem Antrag im schriftlichen Umlaufverfahren einstimmig zugestimmt.

Die Bundesmittel werden entsprechend des Zuwendungsbescheids in Jahresschreiben im Bezirkshaushalt vereinnahmt (2026: 415.000,00 €; 2027: 1.420.000,00 €; 2028: 2.535.000,00 €; 2029: 944.871,00 €) und sodann an das SIWA erstattet, damit die allgemeine Verstärkungsreserve wieder sukzessiv aufgefüllt werden kann.

Grundsätzlich regelt die SIWA-Arbeitshilfe, dass eine Inanspruchnahme der Verstärkungsreserve zur Vorfinanzierung von Drittmitteln nicht statthaft ist. Aufgrund mangelnder Alternativen, der Bedeutsamkeit der Einrichtung für die Umgebung sowie der schon zugesagten Bundesmittel beantragt der Bezirk, dass von diesem Grundsatz ausnahmsweise abgewichen wird. Für den Fall, dass die Bundesmittel nicht oder nur in Teilen gezahlt werden, wird eine Regelung mit der Senatsverwaltung für Finanzen getroffen. In diesem unwahrscheinlichen Ausfallszenario wird der Bezirk Kompensationszahlungen an das SIWA für die dann verlorenen Mittel der SIWA-Verstärkungsreserve erbringen müssen.

Für die Verlässlichkeit der Kofinanzierung spricht insbesondere, dass es sich bei den eingeworbenen und verbindlich bewilligten Fördermitteln um ein Bundesprogramm handelt und somit mit einem gesicherten Mittelzufluss gerechnet werden kann.

Da durch die Kofinanzierung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen die ursprüngliche Idee des Neubaus verfolgt werden kann, wird beantragt, dass der Beschluss des SIWA-Lenkungsgremiums vom 24.11.2020 dahingehend modifiziert wird, dass die bereits beschlossenen Verstärkungsmittel nunmehr für den Ersatzneubau statt einer Sanierung bei Titel 73019 verwendet werden dürfen.

Im Zuge der weiteren Planung wurde das Büro D/FORM Gesellschaft für Architektur & Städtebau mbH mit der Erstellung der Vorplanungsunterlage (VPU) zu Ende 8/2026 beauftragt. Die Abstimmungen mit dem Bedarfsträger, den nutzenden freien Träger der Jugendhilfe, den bezirklichen Facility-Management und dem Planungsbüro erfolgte im Juni 2026. Das Leseexemplar der VPU wird zum 21.08.2026 erwartet.

Die Förderung durch die Bundesmittel ist an die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gekoppelt. Sofern die Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, würde dies zum Verlust der Bundesmittel führen, was bedeutet, dass die Maßnahme nicht umgesetzt werden kann. Auf Grund der Unterversorgung mit Plätzen der Kinder- und Jugendarbeit in der Bezirksregion würde dies zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung der Versorgungssituation führen. Darüber hinaus ist es notwendig, dass die Umsetzung der Baumaßnahme wegen der schlechten Gebäudesubstanz so schnell wie möglich beginnt und es damit eine Perspektive für die Kinder- und Jugendarbeit in der Bezirksregion Parkviertel geben kann.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat ihre Mitzeichnung erklärt.

Christoph Keller

Bezirksstadtrat für Jugend, Familie und Gesundheit